

# Richtlinien

## über die Verleihung von Ehrengaben der Stadt Seesen

### § 1

#### Ehrungen

Der Rat der Stadt Seesen kann besondere Verdienste um die Stadt Seesen durch die Verleihung

1. eines Wappentellers
2. eines Siegelringes
3. einer Verdienstmedaille

ehren.

Die vorstehende Reihenfolge ist zugleich die Rangfolge der Ehrungen.

### § 2

#### Wappenteller

Für Verdienste um die Stadt Seesen vornehmlich im Bereich der kulturellen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und wissenschaftlichen Arbeit wird der Wappenteller der Stadt Seesen verliehen.

Der Wappenteller (handgetrieben) zeigt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Seesen und trägt die Worte „Stadt Seesen“. Auf dem Wappenteller ist der Name des Beliehenen und das Datum der Verleihung eingraviert.

Ratsherren und Ortsbürgermeister werden nach 15-jähriger Tätigkeit, Ortsratsmitglieder nach 20-jähriger Tätigkeit durch die Verleihung des Wappentellers geehrt.

### § 3

#### Siegelring

Für besondere Verdienste um die Stadt Seesen vornehmlich im Bereich der kulturellen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und wissenschaftlichen Arbeit wird der Siegelring der Stadt Seesen verliehen.

Der Siegelring ist aus Gold. Er zeigt auf einem gefassten Schichtenstein das eingravierte Stadtwappen der Stadt Seesen. In dem Siegelring ist der Name des Beliehenen und das Datum der Verleihung eingraviert.

Der Siegelring der Stadt Seesen wird für mindestens 25-jährige Mitgliedschaft im Rat oder den Ortsräten beim endgültigen Ausscheiden aus dem Rat oder den Ortsräten verliehen.

#### § 4

##### Verdienstmedaille

Für hervorragende Verdienste um die Stadt Seesen vornehmlich im Bereich der kulturellen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und wissenschaftlichen Arbeit wird die Verdienstmedaille der Stadt Seesen verliehen.

Die Verdienstmedaille ist aus Silber. Sie zeigt auf der Vorderseite das Siegel der Stadt Seesen aus dem 17. Jahrhundert und auf der Rückseite einen Seerosenkranz. In die Medaille ist der Name des Beliehenen und das Datum der Verleihung eingraviert.

#### § 5

##### Verleihungsurkunden

Über die Verleihung erhält der Beliehene eine Ehrenurkunde, die vom Bürgermeister und Stadtdirektor zu unterzeichnen ist.

In der Urkunde sind die Gründe, die zur Verleihung geführt haben, anzugeben.

#### § 6

##### Verfahren

1) Vorschlagsberechtigte sind:

die Fraktionen des Rates der Stadt Seesen,  
der Bürgermeister,  
der Stadtdirektor.

Die Vorschläge sind mit schriftlicher Begründung zu versehen.

2) Vorschläge sind über den Verwaltungsausschuss dem Rat der Stadt Seesen zuzuleiten.

3) Der Rat der Stadt Seesen entscheidet über die Verleihung von Ehrungen mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder in einer öffentlichen Sitzung.

- 4) Wappenteller, Siegelring und Verdienstmedaille und die zugehörige Urkunde sind in feierlicher Form (möglichst in einer öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt) zu überreichen.

## § 7

### Entziehung und Vorenthalt

Erweist sich ein mit dem Wappenteller, dem Siegelring bzw. der Verdienstmedaille der Stadt Beliehener später durch sein Verhalten dieser besonderen Auszeichnung unwürdig, so kann der Rat der Stadt mit den Mehrheitsverhältnissen des § 6 in vertraulicher Sitzung die Verleihung widerrufen.

## § 8

### Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 28.06.1989 in Kraft

Seesen, den

gez. Gerke  
Bürgermeister

gez. Torno  
Stadtdirektor